



Ganderkesee
...mehr an Möglichkeiten

FB/FD: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Recht/34

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Datum: 29.01.2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschlussorgan

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Verwaltungsausschuss

Gemeinderat

Drucksache Nr.

2019/305

Bezeichnung:

Entschädigung von Wahlhelfern bei der Europawahl am 26.05.2019

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	13.02.2019			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	21.02.2019			

Beschlussvorschlag:

Den Wahlhelfern bei der Europawahl am 26.05.2019 wird eine Entschädigung gezahlt. Sie beträgt € 45,00 für die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher sowie € 35,00 für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes.

Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:

Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände (Wahlhelfer) wird eine Entschädigung für den Wahltag gezahlt, das sog. Erfrischungsgeld.

Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände wurde für die Wahlen 2017 entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst. Gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2017 betrug die Entschädigung für diese Wahlen € 45,00 für die Wahlvorsteherin/den Wahlvorsteher sowie € 35,00 für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes.

Auch die Europawahlordnung wurde hinsichtlich des „Erfrischungsgeldes“ für Wahlvorstände geändert. Gemäß dieser Änderung werden der Gemeinde € 35,00 für die Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher und € 25,00 für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes erstattet.

Es wird vorgeschlagen, den Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern in den Wahlvorständen bei der Europawahl 2019 eine Entschädigung von € 45,00 und den übrigen Mitgliedern im Wahlvorstand eine Entschädigung von € 35,00 zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Der nicht erstattungsfähige Anteil der Gemeinde bei den Wahlhelferentschädigungen beträgt bei den Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern sowie den übrigen Mitgliedern im Wahlvorstand € 10,00 pro Person, bei ca. 264 eingesetzten Wahlhelfern somit ca. € 2.640,00. Diese Mittel sind im Haushalt 2019 unter P1 121001 442100 eingeplant.